

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Zell

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

online-S. Steuerrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2017 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 07.06.2017

40. Deutscher Steuerberatertag

Deutsches Steuerberaterinstitut e.V.; 12 Stunden; 09.10.2017 - 10.10.2017

Online-Seminar: Jahreschsel in der Lohnabrechnung

DATEV eG; 3 Stunden; 14.12.2017

Aktuelle steuerrechtliche und zivilrechtliche Überlegungen zum Jahresende 2017

Steuerberater-Verband e.V., Köln; 3 Stunden; 06.12.2017

Online-Seminar: Aktuelles zur Besteuerung von Mitunternehmerschaften

TeleLex GmbH; 2 Stunden; 28.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Zell

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensrecht im Beratungsalltag

Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht des Steuerberater-Verbandes Köln GmbH; 6 Stunden; 08.11.2017

Online-Seminar: Aktuelles Steuerrecht

TeleLex GmbH und der Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln und Datev eG, Köln; 2 Stunden; 20.11.2017 - 22.11.2017

Online-Seminar: Entgetersatzleistungen und die Umsetzung mit DATEV LODAS

DATEV eG; 2 Stunden 30 Minuten; 14.09.2017

Online-Seminar: Einmalbezüge abrechnen mit dem Programm LODAS

DATEV eG; 2 Stunden; 11.05.2017

Online-Seminar: Fit zum Jahreswechsel mit den DATEV-Programmen in Rechnungswesen und Steuern

DATEV eG; 2 Stunden; 01.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juni 2018

